



# Konzept

Schule Gutschick  
Scheideggstrasse 1  
8400 Winterthur

## 1 Ausgangslage

Der Schulalltag zeigt, dass einzelne Schülerinnen und Schüler (**SuS**) zeitweise nicht in der Lage sind, dem Unterricht konzentriert und ruhig zu folgen.

Sie stören den Unterricht und fordern viel Aufmerksamkeit von den Lehrpersonen. Die anderen **SuS** der betroffenen Klasse kommen in diesen Situationen nicht zu ihrem Recht auf einen geordneten Unterricht und einer entsprechenden Lernumgebung.

Schulische Heilpädagogen (**SHP**), Klassenassistenzen und die Schulsozialarbeit (**SSA**) sind nicht jederzeit verfügbar, um die Situation aufzufangen. **SuS** mit erhöhtem Förderbedarf haben momentan wenig Möglichkeiten für zusätzliche Förderung, da pro Klasse nur eine bestimmte Anzahl IF-Lektionen zur Verfügung stehen. Diese können nur eingeschränkt bilateral abgetauscht werden.

## 2 Absicht der «Schulinsel»

Die «**Schulinsel**» bietet primär eine Auffangstruktur für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Kindergarten und Primarschule), die kurzfristig oder über eine befristete Zeit dem Unterricht nicht folgen können.

Zudem ist die «**Schulinsel**» im Interventionsmodell der Schule Gutschick eingebettet (siehe «Interventionsmodell Schule Gutschick»). Die **SuS** erhalten die Möglichkeit, sich wieder zu konzentrieren, ihr Verhalten zu hinterfragen und sich auf die Anforderungen eines geordneten Unterrichts vorzubereiten. Die «**Schulinsel**» arbeitet mit der Schulsozialarbeit (**SSA**) zusammen.

Weiter dient die «**Schulinsel**» als ruhige Lernumgebung und unterstützt **SuS**, die zeitweise oder regelmässig einen zusätzlichen Bedarf an DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) haben, um dem Regelklassenunterricht langfristig selbstständig folgen zu können. Weitere Angebote sind Begabungsförderung, IF, Aufgabenstunde und Unterstützung nach längeren Abwesenheiten. Die «**Schulinsel**» bietet daher auf verschiedenen Ebenen Unterstützung:

### 2.1 Ebene der betroffenen Schülerinnen und Schüler

- sonderpädagogische/fachliche Unterstützung und Wertschätzung
- Herauslösung aus der schwierigen Schulsituation
- Aufarbeitung des Vorfalls / Fehlverhaltens
- Erarbeitung von neuen Verhaltensstrategien
- begleitete Weiterarbeit am Klassenstoff
- individuelle Förderung der eigenen Deutschkenntnisse

### 2.2 Ebene der Klasse

- Entlastung der schwierigen Schulsituation
- Die restlichen **SuS** können sich deutlich besser auf den Unterricht konzentrieren

### 2.3 Ebene der Lehrperson

- sofortige und unbürokratische Handlungsmöglichkeit in schwierigen Schulsituationen (Entlastungsmassnahme)
- zusätzliche Möglichkeit individueller Förderung im IF- oder DaZ-Bereich
- weniger Inanspruchnahme durch einzelne **SuS**
- mehr Zeit/Fokus auf die ganze Klasse
- vielfältige Einsatzmöglichkeiten eines sonderpädagogischen Angebots

### 3 Rahmenbedingungen und Organisation

Die «**Schulinsel**» wird von einem SHP und von einer DaZ-Lehrperson geleitet. Sie betreuen und unterstützen die **SuS** während ihres Aufenthaltes auf der «**Schulinsel**» und sind diesbezüglich Bindeglied zwischen **SuS** und Klassenlehrpersonen. Die «**Schulinsel**»-Leitung kann bei Gesprächen mit Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung beigezogen werden.

Die «**Schulinsel**» untersteht der Schulleitung, welche regelmässig über die Vorkommnisse auf der «**Schulinsel**» informiert wird.

Die «**Schulinsel**» ist parallel zum Klassenunterricht von 8.10 bis 11.50 Uhr und von 13.40 bis 15.20 Uhr durchgehend geöffnet und befindet sich im Zimmer 2 (Trakt A).

Bei regelmässiger Zusammenarbeit und bei besonderen Vorkommnissen dokumentiert die «**Schulinsel**»-Leitung ihre Zusammenarbeit mit den zugewiesenen **SuS** sowie die ergriffenen Massnahmen von sich aus schriftlich (LehrerOffice). Zu den übrigen zugewiesenen **SuS** und den ergriffenen Massnahmen erhalten die Lehrpersonen auf Wunsch mündlich (10 Uhr-Pause) oder schriftlich (Mail oder LehrerOffice) ebenfalls eine Rückmeldung. Diese Dokumente werden im Einklang mit den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich aufbewahrt/vernichtet, die jeweiligen Erziehungsberechtigten haben Einsichtsrecht.

#### 3.1 Ablauf Zuweisung zur «**Schulinsel**»

##### Akute Entlastungsmassnahme

Die Lehrperson meldet **SuS** per Telefon der «**Schulinsel**»-Leitung, diese besitzt für die «**Schulinsel**» ein eigenes Telefon. Die Lehrperson orientiert kurz über die Vorkommnisse und das Ziel, welches auf der «**Schulinsel**» verfolgt werden soll. Die «**Schulinsel**»-Leitung organisiert das Abholen der **SuS**, falls die **SuS** nicht alleine zur «**Schulinsel**» kommen können.

Die Lehrperson ist grundsätzlich verantwortlich, dass die **SuS** mit Arbeitsmaterial zur «**Schulinsel**» kommen bzw. mit Schulmaterial abholbereit sind (Kindergärten ohne Arbeitsmaterial). Falls die Situation dies nicht zulässt, kommen die **SuS** ohne Arbeitsmaterial zur «**Schulinsel**», und die «**Schulinsel**»-Leitung stellt geeignetes Arbeitsmaterial zur Verfügung.

##### Geplante regelmässige DaZ-Unterstützung

Die Lehrpersonen melden ihren Bedarf per Mail der «**Schulinsel**»-Leitung, klären den Weg zur «**Schulinsel**» (selbstständig, abholen) und erhalten schnellstmöglich eine Rückmeldung, in welcher Form Unterstützung angeboten werden kann.

Wer **SuS** zur «**Schulinsel**» schickt, ist verantwortlich, dass die Lehrpersonen resp. Therapeut\*innen im Nachfolgeunterricht und allenfalls der Mittagstisch/Hort über die Versetzung der **SuS** auf die «**Schulinsel**» persönlich oder telefonisch in Kenntnis gesetzt werden.

Fachlehrpersonen dürfen die **SuS** während ihren Stunden in die «**Schulinsel**» schicken. Sie informieren die Klassenlehrperson selbstständig darüber.

### 3.2 Information direkt betroffener Eltern

Bei mehr als einer kurzfristigen/akuten Zuweisung pro Woche werden die Eltern durch die zuweisende Klassenlehrperson oder Fachlehrperson informiert.

Gibt es innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Wochen mehr als eine kurzfristige/akute Zuweisung pro Woche, werden die Eltern durch die Schulleitung informiert.

Die Schulleitung behält sich nach Rücksprache mit den Eltern und der Klassenlehrperson weitere erzieherische/disziplinarische Massnahmen vor.

Bei geplanten Zuweisungen für den DaZ-Unterricht mit mehr als zwei Wochenlektionen werden die Eltern ebenfalls durch die zuweisende Klassenlehrperson informiert, damit diese den sprachlich bedingten Aufenthalt auf der «**Schulinsel**» richtig einordnen können.

### 3.3 Grenzen des «Schulinsel»-Angebotes/weitere Massnahmen

Führt das «**Schulinsel**»-Angebot mittelfristig (zwei bis drei Monate) nicht zu sichtbaren Erfolgen/Fortschritten für das Kind, behält sich die Schulleitung in Rücksprache mit den involvierten Lehrpersonen weitere Massnahmen vor:

DaZ: Abklärung SPD/KJPP → Antrag an die zuständige Stelle für zusätzliche individuelle sonderpädagogische Förderung

Verhaltensauffälligkeiten: Nutzung des internen Handlungsspielraums (Wegweisung vom Unterricht bis zu 2 Tage durch die Schulleitung und bis zu 12 Wochen durch die KSP); Einbezug KSP (separierter Unterricht ausserhalb unserer Schule)

➔ § 52 VSG, § 52a VSG, § 56 VSV, § 57 VSV

## 4 Ergänzendes Angebot

Montags, dienstags und donnerstags bietet die «**Schulinsel**» von 15.30 bis 17.00 Uhr die Möglichkeit zur betreuten Aufgabenstunde an. Diese wird durch das Aufgabenstunde-Team sowie ergänzend durch die «**Schulinsel**»-Leitung sichergestellt. Die Anmeldung dafür erfolgt wie bisher über die Schulleitung (Anmeldeformular auf der Schul-Webseite).

## 5 Diverses

### 5.1 Schulbesuchsmorgen

Die «**Schulinsel**» ist an Schulbesuchsmorgen offen, für Eltern aber nicht zugänglich (Ausnahmen bewilligt die «**Schulinsel**»-Leitung). Der Aufenthalt auf der «**Schulinsel**» ist eine Massnahme, die so weit als möglich in geschütztem Rahmen stattfinden soll (Persönlichkeitsschutz).

### 5.2 Schuljahresanfang/Informationen der SuS über die «**Schulinsel**»

Die Schulinsel hat ab dem ersten Schultag regulär geöffnet. Die weiterzuführenden Einzelsettings werden möglichst im alten Schuljahr kurz vor den Sommerferien abgemacht und starten auch am ersten Schultag des neuen Schuljahres. Die Schulinselleitung lädt die neuen Klassen im Verlauf des ersten Quintals auf die Schulinsel ein.

### 5.3 Platzverhältnisse auf der «**Schulinsel**»

Damit die «**Schulinsel**» einen echten Mehrwert bringt, sind vormittags und nachmittags maximal vier Themenfelder/Gruppen wünschenswert. Dies ermöglicht es der «**Schulinsel**»-Leitung, professionell mit allen anwesenden **SuS** zusammenarbeiten zu können. Sollten es die Platzverhältnisse einmal nicht zulassen, dass weitere **SuS** aufgenommen werden können, entscheidet die «**Schulinsel**»-Leitung selbstständig, ob und welche **SuS** ausnahmsweise in die Klassen zurückgeschickt werden. Die «**Schulinsel**»-Leitung stellt sicher, dass abgeholt **SuS** wieder in ihre Klassen zurückgelangen (Zivildienstleistende, Klassenassistenzen, persönlich zurückbringen).

### 5.4 Evaluation/Weiterentwicklung

Die «**Schulinsel**»-Leitung evaluiert mit dem Schulteam zusammen regelmäßig, ob und in welcher Form Anpassungen am Konzept vorgenommen werden müssen/können.

## 6 Information aller Eltern über die «**Schulinsel**»

Die Eltern werden via Schulleitung durch einen Elternbrief, am Schuljahresanfang im Rahmen des «Elternparcours» sowie während den einzelnen Elternabenden im neuen Schuljahr über die «**Schulinsel**» informiert. Auch mit einem Artikel in den «Gutschick-News», welche nach den Sommerferien herauskommt, wird über die «**Schulinsel**» informiert (Konzept, Abläufe, Inhalte).

## 7 Inkraftsetzung

Dieses Konzept wurde von der Arbeitsgruppe «**Schulinsel**» am 22.05.19 entwickelt, vom Schulteam am 13.06.19 angenommen (Version 1) und von der Schulleitung am 13.06.19 für das Schuljahr 2019/20 in Kraft gesetzt.

Änderungen für die aktuelle Version 5 wurden vom Schulteam am 24.11.20 angenommen und von der Schulleitung per 24.11.20 in Kraft gesetzt.

## Zusammenfassung Konzept «Schulinsel»

<b>Zielgruppen</b>	<b>SuS</b> mit Verhaltensauffälligkeiten <b>SuS</b> mit erhöhtem IF- und DaZ-Bedarf
<b>Angebote</b>	Entlastung in akuten schwierigen Schulsituationen (inkl. Auszeiten) Spezifische Trainingsangebote wie Umgang mit Wut/Frust (einzelne oder in Gruppen) DaZ/IF/Begabungsförderung (einzelne oder in Gruppen) Unterstützung nach längeren Abwesenheiten (Krankheit/Unfall) Möglichkeit, in einem ruhigen Umfeld zu arbeiten Mediationen (Schlichtung von Streit und anderen Konflikten) Schnittstelle/Triage zur Schulsozialarbeit ( <b>SSA</b> ) Aufgabenstunde
<b>Problembereiche</b>	Problematisches Sozialverhalten im Unterricht Lern- und Arbeitsverhalten, Konzentrationsschwierigkeiten Problematisches Sozialverhalten bei schwieriger Reintegration nach einer Massnahme <b>SuS</b> , welche gelegentlich Ruhe vor dem grossen Klassenverband brauchen
<b>Möglichkeiten</b>	Auffangen einer schwierigen Situation Aufarbeiten eines Vorfalls Aufzeigen weiterer Lösungsmöglichkeiten Trainingsgruppen Einzelförderung mit schulischem Kontext